



Erster Bericht zur Pflegestrukturplanung für den Landkreis Germersheim

Produkt 3116 "Hilfe zur Pflege"

- Einführung, Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen -

Herausgeber:

➔ **Landkreis Germersheim**

Der Landrat

Fachbereich 23 Soziale Hilfen

Ansprechpartnerin: Annette Fahlbusch

Telefon 0 72 74 – 53 279

Fax 0 72 74 – 53 15 261

Mail a.fahlbusch@kreis-germersheim.de

Internet www.kreis-germersheim.de

➔ **In Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und den
Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz im Landkreis Germersheim**



Vorwort

Im Zuge des demografischen Wandels erreichen auch im Landkreis Germersheim immer mehr Menschen ein höheres Alter und die jüngeren Bevölkerungsgruppen nehmen zahlenmäßig ab. Nach wie vor lebt auch bei uns die Mehrzahl der älteren (auch der hochaltrigen) Menschen mit einem hohen Maß an Selbständigkeit in der eigenen Wohnung. Alter ist also nicht gleichzusetzen mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Dennoch wächst die Wahrscheinlichkeit eines Hilfebedarfs mit zunehmendem Lebensalter.

Die mit dem demografischen und sozialen Wandel verbundenen Fragestellungen stellen in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens dar. Inwieweit Hilfe, Unterstützung und Pflege vor Ort gelingen kann, wird vor allem vom praktizierten "Pflege-Mix" abhängen, d.h. vom Zusammenwirken von Markt, Staat, Drittem (Nonprofit) Sektor und Familie. Deshalb ist es von großer Bedeutung, in "Nahtstellen" zu investieren und damit eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und zukunftsgerecht weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Pflegestrukturplanung möchten wir gemeinsam mit den Pflegestützpunkten, den Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz, den relevanten Fachabteilungen in der Kreisverwaltung sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch kontinuierliche und beteiligungsorientierte Berichterstattung umfassende Daten zum Thema "Hilfe und Pflege" darstellen, zukünftige Entwicklungen aufzeigen sowie Handlungsnotwendigkeiten ableiten und diese zielgerichtet umsetzen.

Ziel unseres Handelns mit und für pflegebedürftige Menschen ist eine hohe Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Familien im Landkreis Germersheim. Der Bericht zeigt, dass wir schon viel erreicht haben. Mit Blick in die Zukunft zeigt er aber auch Handlungsbedarfe, mit deren Umsetzung die Lebensqualität weiter verbessert werden kann.

Pflegestrukturplanung ist eine gemeinsame Aufgabe, die in unserem Landkreis von allen Beteiligten von Beginn an mit großem Einsatz ausgeführt wurde und wird. Allen Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank für ihr Engagement zum Wohle pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.

Dr. Fritz Brechtel

Landrat



Inhalt

Vorwort 1

Einführung und Wegweiser durch den Ersten Bericht zur Pflegestrukturplanung 3

**1. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Handlungsbedarfe aus den im Bericht dargestellten
Handlungsfeldern 8**



Einführung und Wegweiser durch den Ersten Bericht zur Pflegestrukturplanung

Hintergrund

Gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §3 LPflegeASG stellen "die Landkreise und die kreisfreien Städte (...) unter Berücksichtigung der in §1 Abs. 2 genannten Grundsätze für die pflegerische Angebotsstruktur für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste und teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen auf und schreiben diese regelmäßig fort" (Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, LPflegeASG, vom 25. Juli 2005).

Inhalte des Berichts

Der vorliegende Bericht ist in sechs Kapitel gegliedert, wobei die Kapitel drei bis sechs die im Modellprojekt "Pflegestrukturplanung" erarbeiteten Themenschwerpunkte abbilden (siehe Abbildung, S. 4). Weitere Themenschwerpunkte sind umfassend in der Pflegebroschüre dargestellt (z.B. Leistungen der Pflegekasse, Vorsorge und gesetzliche Betreuung, Informationen für Senioren bei den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden, Sozialverbände) oder werden im weiteren Prozess der Pflegestrukturplanung näher betrachtet.

Das erste Kapitel enthält die aus den dargestellten Handlungsfeldern abgeleitete Zusammenfassung und Handlungsbedarfe.

Im zweiten Kapitel werden der Auftrag, der landespolitische Kontext und die Umsetzung der Pflegestrukturplanung im Landkreis Germersheim dargestellt.

Das dritte Kapitel enthält Angaben zur Sozialstruktur, im Besonderen zum Bevölkerungsstand und zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Germersheim und den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden.

Das vierte und fünfte Kapitel bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Berichts mit Darstellung der Pflegeinfrastruktur (Teil 1): Beratung durch Pflegestützpunkte, weitere Anlaufstellen und Selbsthilfe und Pflegeinfrastruktur (Teil 2): Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot, gegliedert in "Hilfe und Pflege zu Hause" und "Alternativen zur eigenen Wohnung".

Das Kapitel sechs enthält Daten und Informationen zur Nutzerstruktur von Hilfe- und Pflegeangeboten, so beispielsweise Pflegebedürftige, Hilfebedürftige, Menschen mit Demenz, Leistungsberechtigte "Hilfe zur Pflege", Pflegenden Angehörige sowie Pflegepotenzial und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis Germersheim.



Geschäftsstelle Regionale Pflegekonferenz

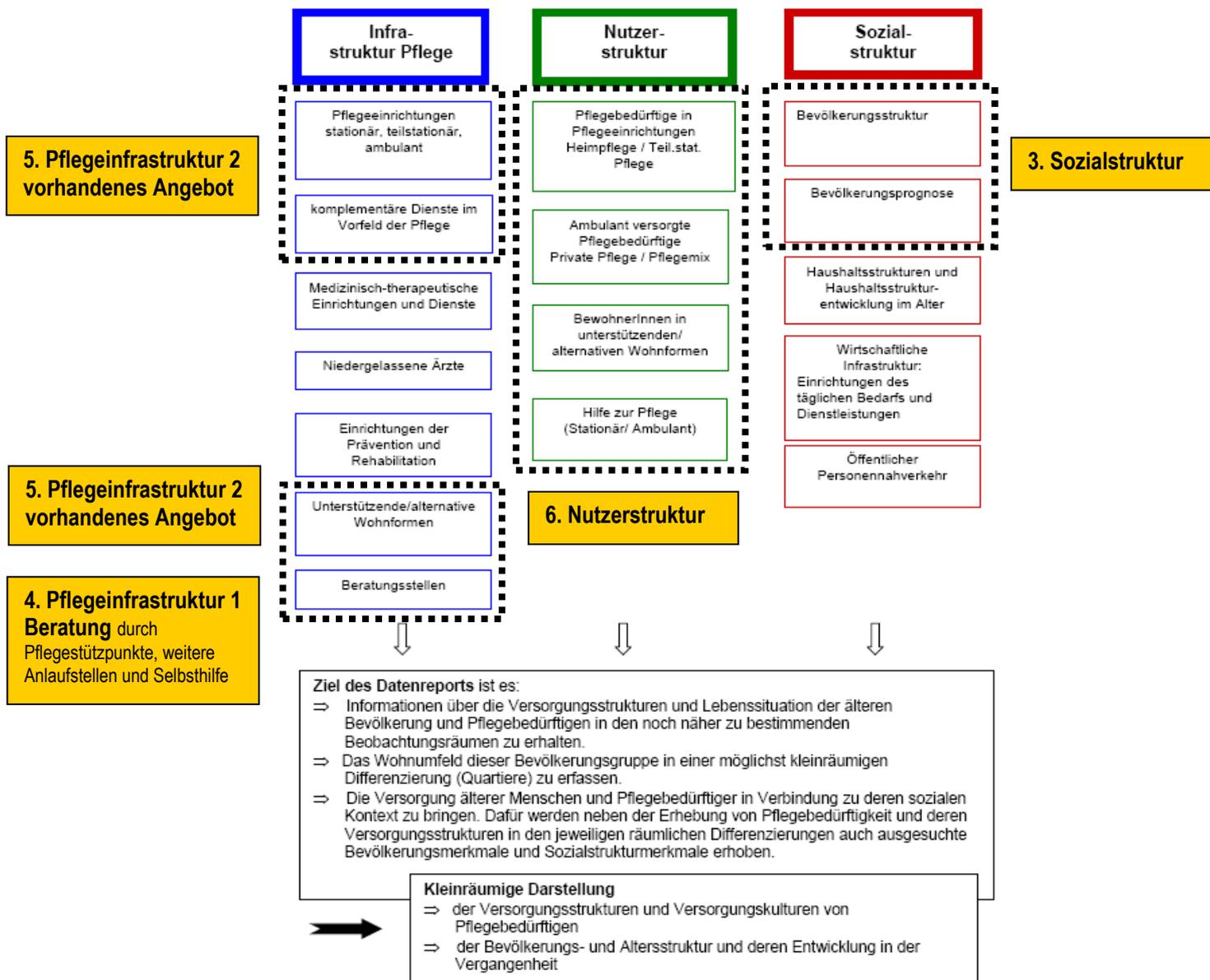
Fachbereich 23 Soziale Hilfen



Abbildung. Datenreport Modellprojekt Pflegestrukturplanung und Gliederung des Berichts zur Pflegestrukturplanung 2009 / 2010

1. Zusammenfassung und Handlungsbedarfe

2. Landespolitischer Kontext der Pflegestrukturplanung und Umsetzung im Landkreis Germersheim



© AGP an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Eigene Ergänzungen.

■■■■■■■■

Die in der Abbildung markierten Themenschwerpunkte sind Bestandteil des vorliegenden Berichts. Die nicht markierten Themenschwerpunkte werden im weiteren Prozess der Pflegestrukturplanung näher betrachtet.



Aufbau des Berichts

1. Zahlen, Daten, Fakten und Erfahrungsbereiche

Die Kapitel des Berichts enthalten die im Rahmen der Erhebungen, Datenauswertungen und Recherchen erhobenen Ergebnisse sowie die in den Arbeitsgruppen zur Pflegestrukturplanung gewonnenen Erkenntnisse im Sinne von Erfahrungsbereichen.

2. Stellungnahmen Pflegestützpunkte

In Kapitel 4 und 5 "Pflegeinfrastruktur, Teil 1 und 2", und vereinzelt auch in anderen Kapiteln, finden sich unter der Kennzeichnung → **Pflegestützpunkte: Trends** die Stellungnahmen der Pflegestützpunkte zu den einzelnen Themenbereichen. Die "Trends" wurden den jährlichen BEKO/Pflegestützpunkt-Sachberichten entnommen und im Rahmen einer Arbeitsgruppe abgestimmt.

3. Empfehlungen

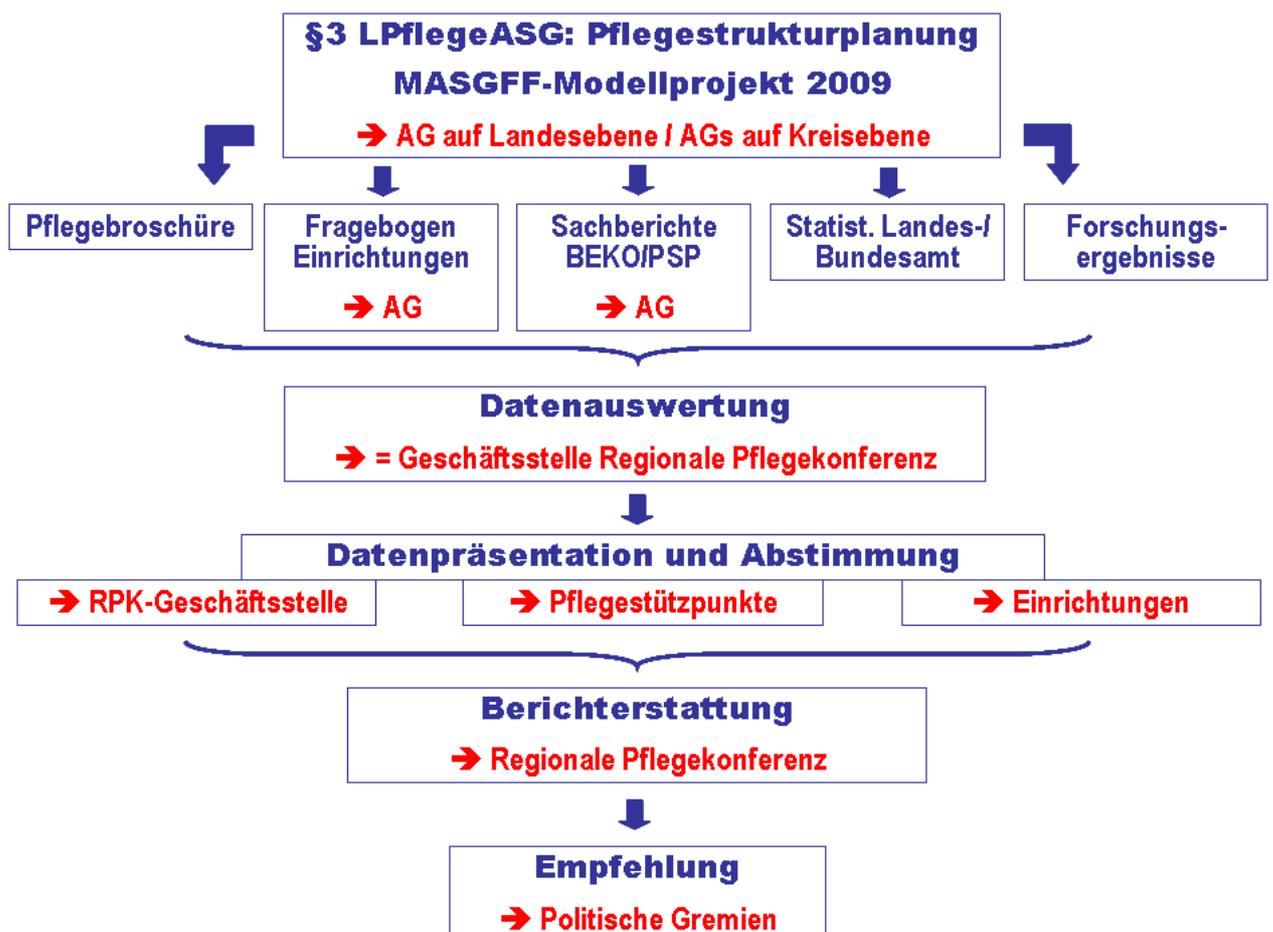
Am Ende der Kapitel finden sich unter der Kennzeichnung **3. → Empfehlungen** aus den Zahlen, Daten, Fakten und Erfahrungsberichten sowie den Stellungnahmen der Pflegestützpunkte abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Eine Zusammenfassung dieser Empfehlungen ist auf Seite 8ff. dargestellt.

Mitwirkende am Bericht

Der Bericht wurde von der Kreisverwaltung Germersheim (Geschäftsstelle Regionale Pflegekonferenz), gemeinsam mit den Pflegestützpunkten und den Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz erarbeitet (siehe Abbildung, S. 6).



Abbildung. Umsetzung der Pflegestrukturplanung nach §3 LPflegeASG im Landkreis Germersheim. Datenbasis und Prozess.



Quelle: Eigene Darstellung.

Pflegebroschüre und Bericht zur Pflegestrukturplanung

Die Pflegebroschüre enthält umfassende Informationen rund um das Thema "Hilfe und Pflege". Sie richtet sich an betroffene Menschen und ihre Angehörigen ebenso wie an Fachleute und am Thema Interessierte.

Der Bericht zur Pflegestrukturplanung beinhaltet Informationen zur Sozialstruktur, Pflegeinfrastruktur und Nutzerstruktur. Er enthält zudem eine Bestandsanalyse (= Darstellung der Daten und Informationen) und eine Bedarfsanalyse (= von den Pflegestützpunkten und Einrichtungen eingebrachte Trends zur Nachfrageentwicklung und deren Bewertung). Die Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf kann Aufschluss darüber geben, inwiefern die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht sind, d.h. der Nachfrage



entsprechen, und inwieweit im Kreisgebiet ein ortsnahes und bedarfsgerechtes Angebot realisiert ist. Die zentrale Frage dabei ist, ob und wie mit den bisherigen Strukturen die Bedarfe der Zukunft gedeckt werden können bzw. welche Weiterentwicklungen in den einzelnen Bereichen angezeigt und notwendig sind. Ein solches Planungsverständnis wird auch von der Konzeption der Pflegeversicherung unterstützt, wenn in §8 SGB XI die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine "gemeinsame, gesellschaftliche Verantwortung" gesehen wird (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, 2010a).

Berichtszeitraum und Turnus der zukünftigen Berichterstattung

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2009/2010 bzw. die Stichtage 15.12./31.12. dieser Jahre. Gemäß des Modellprojekts Pflegestrukturplanung soll die Berichterstattung zweijährlich im ungeraden Jahr (= Jahr der Pflegestatistik) aktualisiert werden. Der nächste Erhebungszeitpunkt ist 2011.

Aufgrund der grundlegenden Recherchen und umfangreichen Darstellungen im ersten Bericht zur Pflegestrukturplanung wird sich die künftige Berichterstattung im Wesentlichen auf die Aktualisierung und Weiterentwicklung der dargestellten Bereiche konzentrieren. Einzelne Themenbereiche, wie z.B. die Jahresauslastung von Pflegeeinrichtungen, sollen zukünftig jährlich aktualisiert werden. Darüber hinaus können weitere Schwerpunkte in "Themenberichten" eingehender bearbeitet werden.



1. **Auf einen Blick: Zusammenfassung und Handlungsbedarfe aus den im Bericht dargestellten Handlungsfeldern**

Anhand der Vorausberechnungen zum Pflegebedarf kann (rein rechnerisch) festgestellt werden, wie sich der Pflegebedarf in den kommenden Jahren regional entwickeln wird. Bei diesen Berechnungen handelt es sich um Tendenzen, denen verschiedene Einflussfaktoren auf den Pflegebedarf bzw. die Inanspruchnahme verschiedener Hilfe- und Pflegearten (Pflegegeld, ambulant, teilstationär, stationär) zugrunde liegen.

Im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege ist derzeit durch die freigemeinnützigen und privaten Träger im Landkreis Germersheim ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot professioneller Hilfe- und Pflegeleistungen gegeben. Durch die zielgerichtete Umsetzung der im Bericht festgestellten Handlungsbedarfe, die insbesondere in den Bereichen **Vor- und Umfeld von Pflege, bürgerschaftliches Engagement und Wohnen** gesehen werden, kann die Hilfe- und Pflegeinfrastruktur im Landkreis Germersheim weiter optimiert und zukunftsgerecht und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Dies gewinnt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit Veränderung des Pflegepotenzials, prekärer Haushaltslagen sowie des weiter wachsenden Personalbedarfs im Pflegesektor an besonderer Bedeutung.

Lebensqualität

Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Pflegestrukturplanung ist eine hohe Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen im Landkreis Germersheim. Lebensqualität hat dabei immer eine subjektive Komponente (z.B. Erleben von Glück, Zufriedenheit) und eine in Zusammenhang mit den vorhandenen Lebensbedingungen stehende objektive Komponente (z.B. finanzielle Lage, Wohnsituation, Bildung, Gesundheit, soziale Kontakte). Auch die Stärkung selbstbestimmter Pflege und Begleitung durch eine wohnortnahe Angebotsstruktur kann als Bestandteil objektiv vorhandener Lebensbedingungen verstanden werden, so dass die Verfügbarkeit von Hilfe- und Pflegeangeboten ebenso einen Zusammenhang zur Lebensqualität aufweist. Vor diesem Hintergrund wird in §1 Abs. 2 LPflegeASG die "Bedarfsorientierung" angesprochen: "Die Angebotsstruktur soll sich an den Bedürfnissen der auf Hilfe angewiesenen Menschen und ihrer Angehörigen orientieren" (LPflegeASG).

Wohnen zu Hause: Wirklichkeit und Wunsch der meisten älteren Menschen

Die Mehrzahl der 65jährigen und älteren Menschen lebt zu Hause (ca. 93%). Lediglich 7% wohnen in anderen Wohnformen (z.B. Betreutes Wohnen, Seniorenheim, gemeinschaftliche Wohnformen/



Wohngruppen). Auch in der Altersgruppe der 90jährigen und älteren Menschen wohnen noch 2/3 in der eigenen Wohnung und lediglich 34% in einem Seniorenheim.

Die Mehrzahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause von Angehörigen und/oder mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten begleitet. Im Landkreis Germersheim waren das im Jahr 2009 2.163 von 2.797 Pflegebedürftigen (= 77%) (Bundesdurchschnitt 70%), 634 Pflegebedürftige (= 23%) lebten in einem Seniorenheim (Bundesdurchschnitt 30%).

Das Wohnen zu Hause entspricht zugleich dem Wunsch der meisten älteren Menschen, so lange wie möglich zu Hause im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben und bei Bedarf dort die notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

→ Ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur im Landkreis Germersheim ist es deshalb, auch und gerade vor dem Hintergrund der Zunahme älterer und pflegebedürftiger Menschen, Wohnen und Pflege zu Hause für möglichst viele Menschen sicherzustellen.

Pflege und Unterstützung durch Angehörige und Familie: Ist nach wie vor in hohem Maße gegeben, wird sich aber verändern

Im Landkreis Germersheim wurden im Jahr 2009 von den 2.163 zu Hause lebenden Pflegebedürftigen 1.604 (= 74%) ausschließlich von Angehörigen begleitet und unterstützt (Pflegegeldempfänger) (Bundesdurchschnitt 65%) und 559 (= 26%) wurden ergänzend dazu oder ausschließlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt bzw. nahmen teilstationäre Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege in Anspruch (Bundesdurchschnitt 35%). Im Landkreis Germersheim ist im Vergleich zu 2001 die Zahl der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen (d.h., die ohne Inanspruchnahme professioneller Hilfe gepflegt werden) angestiegen.

Das Pflegepotenzial (= das zahlenmäßige Verhältnis der jüngeren zur älteren Bevölkerung) wird in den kommenden Jahren abnehmen. Das heißt, für immer mehr hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden immer weniger jüngere (informelle wie professionelle) "Helfer" zur Verfügung stehen.

→ Ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur im Landkreis Germersheim ist es deshalb, zukunftsgerechte Wohn- und Pflegeformen umzusetzen, die der Bevölkerungsentwicklung und den sich verändernden Bedürfnissen hinsichtlich Wohn- und Pflegeformen Rechnung tragen.



Aus den Zielstellungen können **schwerpunktmäßig folgende Handlungsempfehlungen für die Pflegestrukturplanung** abgeleitet werden.

Die **Umsetzung** erfolgt im Rahmen der Regionalen Pflegekonferenz und der gemeinsamen Steuerungsverantwortung kooperativ und durch Nutzung und/oder Weiterentwicklung passgenauer Arbeitsstrukturen (z.B. Pflegestützpunkte, Mitglieder der Regionalen Pflegekonferenz, kreisverwaltungsintern, kreisangehörige Städte und Gemeinden):

☛ **Unabhängige Beratung: Pflegestützpunkte / COMPASS Private Pflegeberatung GmbH (→ S. 42)**

- durch ein frühzeitiges und flächendeckendes Beratungsangebot für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen die häusliche Versorgung stärken
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit weiterführen
- frühzeitige Information über bzw. Verweis an Pflegestützpunkte/COMPASS in ihrer Funktion als "Lotsen im örtlichen Pflegesystem" seitens aller Beteiligten weiter intensivieren
- Pflegestützpunkte sind mit Beratung, Koordination und Netzwerkarbeit auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil und Wegweiser durch die pflegerische Angebotsstruktur → stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln

☛ **Hilfe und Pflege zu Hause / Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege / Stärkung**

pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen ("Prävention") (→ S. 43, 52, 56, 58, 59, 61, 67f., 71, 76, 79, 125)

- Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege stärken und als kontinuierliches Thema der Pflegestrukturplanung implementieren
- Transparenz bzgl. haushaltsnaher Dienstleistungen erhöhen
- niedrigschwellige und komplementäre Betreuungsangebote flächendeckend im Landkreis Germersheim weiterentwickeln und ausbauen; besondere Bedarfslagen berücksichtigen
- Koordination der Schulungsinitiative für Angehörige von Menschen mit Demenz optimieren
- Weiterentwicklung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- 24-Stunden-Betreuung: durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit aufklären und sensibilisieren
- Pflegenden Angehörigen, insbesondere von Menschen mit Demenz, zur Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten für sich selbst und die pflegebedürftigen Angehörigen anregen (z.B. Beratung, niedrigschwellige Angebote usw.); Bedarfslagen berücksichtigen, Selbsthilfe stärken



☞ **Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt¹ (→ S. 28, 67f.)**

- das Zusammenleben im Dorf/ Nachbarschaft/ Stadtteil mit generationenübergreifender Verantwortlichkeit erhalten und stärken²
- Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt ("altes" und "neues" Ehrenamt) im Bereich Hilfe und Pflege auf- und ausbauen, fördern und weiterentwickeln und mit professionellen Angeboten vernetzen
- niedrigschwellige und komplementäre Angebote flächendeckend weiterentwickeln

☞ **Wohnen als zentrales Thema im demografischen Wandel weiterentwickeln (→ S. 86, 95, 96, 97)**

- Regionales Beratungsnetzwerk "Barrierefrei Bauen und Wohnen" im Landkreis Germersheim anregen (hohe Nachfrage nach barrierefreien/rollstuhlgerechten Wohnungen)
- Wohnen, insbesondere zukunftsgerechte und gemeinschaftliche Wohn-, Pflege und Lebensformen in Ergänzung zu bzw. als "Ersatz" für sich verändernde Familienstrukturen ressort- und fachübergreifend thematisieren (z.B. Regionale Pflegekonferenz, Bauen & Kreisentwicklung mit Fachabteilungen)
- Inanspruchnahme, Auslastung und qualitativ-konzeptionelle Weiterentwicklung der vollstationären Pflege
 - Vor dem Hintergrund der derzeitigen Auslastung der stationären Einrichtungen im Landkreis Germersheim und der Entwicklung in den angrenzenden Städten und Landkreisen wird, trotz der vermutlich steigenden Bedarfszahlen, derzeit keine Notwendigkeit für den weiteren Ausbau stationärer Pflegeplätze gesehen. Fragestellungen der Zukunft sind, ob und wie die Entwicklung der ambulanten Angebotsstruktur den Bedarf an stationärer Pflege beeinflusst und wie sich stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Germersheim konzeptionell weiterentwickeln. Hinsichtlich des zukünftigen Ausbaus stationärer Pflegeplätze (Pflegeheime) und diesbezüglicher Anfragen wird eine Zusammenarbeit von Kreisverwaltung (Fachbereich 23 und 31), kreisangehörigen Gemeinden und Anfragenden empfohlen.

☞ **Bedarflagen / besondere Belange (→ S. 119, 125, 130)**

- ***Pflegestrukturplanung unter Berücksichtigung der Bedarflagen fortführen (siehe LPflegeASG, Enquetekommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW")***
- Bedarfe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen berücksichtigen (Anzahl nimmt zu; bedarfsgerechte Angebote; kontinuierliche Aufklärung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit)

¹ Das Thema "Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt" wurde in der Regionalen Pflegekonferenz am 21.09.2011 in besonderem Maße diskutiert. Schwerpunkte dabei waren Landes- und Bundesgesetzgebung, Strukturen, in denen sich bürgerschaftlich Engagierte einbringen und bürgerschaftlich Engagierte und Professionelle zusammenarbeiten können, Aufwandsentschädigung, Bundesfreiwilligendienst.

² Die ebenfalls zentralen und dem Bereich "Sozialstruktur" zuzuordnenden Schwerpunktthemen "Wirtschaftliche Infrastruktur/Nahversorgung: Einrichtungen des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen" und "Öffentlicher Personennahverkehr/Mobilität" werden im weiteren Prozess der Pflegestrukturplanung näher betrachtet (siehe Abbildung, S. 4).



- hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund
 - Jahr 2011: Anfrage des Beirats für Migration und Integration zum Sachstand "Kultursensible Pflege im Landkreis Germersheim"
- ☛ **Fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit, "Nahtstellen" und Kooperationen (→ S. 20, 28)**
- den im LPflegeASG hinterlegten gesetzlichen Auftrag zur Pflegestrukturplanung im Sinne der gemeinsamen Verantwortung (§8 SGB XI) und der gemeinsamen Steuerungsverantwortung mit der Regionalen Pflegekonferenz im Landkreis Germersheim umsetzen
- den gesetzlichen Auftrag zur Pflegestrukturplanung gemäß der Verfassung und der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz in Abstimmung und Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfüllen
 - aufgrund der tendenziell unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten/ Gemeinden Daten und Informationen zukünftig kleinräumiger, d.h. "unterhalb" der Kreisebene, abbilden
- Die Bestands- und Bedarfsanalysen als empirische Grundlage zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur regelmäßig in die politischen Gremien einbringen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit fortführen (z.B. regelmäßige Aktualisierung der Pflegebroschüre)
- "Nahtstellen" in den Blick nehmen, Synergieeffekte nutzen und ggf. weiterentwickeln, z.B.:
 - kreisverwaltungsinterne und -externe Partner
 - bereits laufende Prozesse in den Gemeinden bzw. in Kooperation Kreis-Gemeinden
 - bei Krankenhausentlassung/Pflegeüberleitung engere Vernetzung mit allen Beteiligten, insbesondere den Pflegestützpunkten und den Pflegeeinrichtungen (auch Nahtstelle Reha - Stationäre Pflege)
 - das Thema Pflegeberufe/Fachkräftebedarf im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik
 - Vernetzung professioneller und ehrenamtlicher Strukturen³
- ☛ **Themen der regionalen Pflegestrukturplanung mit überregionaler/landespolitischer Relevanz (→ S. 56, 67-68, 79, 86)**
- Differenzierung des rheinland-pfälzischen Modulsystems im Bereich der Ambulanten Pflege
- Anerkennung und Finanzierung bzw. Abrechnung niedrighschwelliger Angebote
- Übergang: Akutkrankenhaus - Stationäre Rehabilitation vs. Stationäre Pflegeeinrichtung nach SGB XI
- Qualitätsrichtlinien Betreutes Wohnen für Senioren in Rheinland-Pfalz

³ Weitere "Nahtstellen" / Kooperationen finden sich u.a. bei folgenden Themenschwerpunkten: Eingliederungshilfe/Psychiatriebeitrat, Bauen und Kreisentwicklung mit Fachabteilungen, Gesundheit- und Verbraucherschutz, Beirat für Migration und Integration, Arbeitsmarkt/ Wirtschaftsförderung.